



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 194

7. Mai 2025

2230.7.1-K

Änderung der Bekanntmachung über die Durchführung der Härteregelung nach Art. 34a Abs. 2 BaySchFG

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 23. April 2025, Az. IV.7-BH4703.3/19

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Durchführung der Härteregelung nach Art. 34a Abs. 2 BaySchFG vom 28. Mai 2019 (BayMBI. Nr. 218) wird wie folgt geändert:

In Nr. 2.2 Satz 4 und Nr. 2.3 Satz 4 werden jeweils die Wörter „40 € im Monat“ durch die Wörter „50 € im Monat“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Martin W u n s c h
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.